

Kurztitel

Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an den Verein „Fachhochschul-Studiengänge Technikum Wien“

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 363/2000

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.11.2000

Text

§ 1. Dem Verein „Fachhochschul-Studiengänge Technikum Wien“ wird in seiner Eigenschaft als Einrichtung zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen die Berechtigung verliehen, die Bezeichnung „Fachhochschule“ (abgekürzt „FHS“) zu führen.